

So funktioniert die Initiative

In drei Schritten von der Idee bis zur Abstimmung

1

Thema
konkreter Antrag



i

Das zuständige Gremium für Thema oder Antrag muss ausgesucht werden. Die Initiative darf den Verband nicht schädigen (siehe Ausschlussordnung der Satzung). Zu Finanz- und Personalfragen kann keine Initiative eingefordert werden.

2

Initiierung

- schriftlich an Vorstand/Leitung des Gremiums
- Bezeichnung des Gremiums
- Wortlaut des Anliegens
- Vorschlag zur kostendeckenden Finanzierung
- Gruppe der unterschriftsberechtigten Mitglieder
- Name, Alter und Mitgliedsnummer von bis zu drei verantwortlichen Initiatoren/innen
- Muster der Unterschriftenliste

i

Die Initiatoren können festlegen, ob jedes Mitglied oder nur Inhaber/innen von Leitungämtern der jeweiligen Ebene bzw. Stufe berechtigt sind, ihre Stimme abzugeben.

Unterschriftensammlung

- Jedes Mitglied kann ab der Initiierung Unterschriften sammeln
- Name, Alter, Mitgliedsnummer angeben und unterschreiben

i

Die Listen müssen **3 Monate** nach Initiierung bei Vorstand/Leitung des Gremiums sein, es gelten die Fristen der Satzung, Ziffer 118. Die Kosten fürs Sammeln tragen die Sammelnden, die übrigen Kosten die Initiatoren/innen.

Erfolg bei 10 % im Bezirk und Diözesanverband
Erfolg bei 5% im Bundesverband

3

